

Informationsveranstaltung vom 6. Juni 2003 zum Entsorgungsnachweis

Technische Überprüfung des Entsorgungsnachweises, besondere Fragestellungen

Die technische Überprüfung des von der Nagra eingereichten Entsorgungsnachweises erfolgt durch die zuständigen Bundesstellen, nämlich die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und die Eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA).

HSK

Die HSK, mit Sitz in Würenlingen, ist dem Bundesamt für Energie (BFE) angegliedert und somit im Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) integriert. Sie ist die Aufsichtsbehörde des Bundes auf dem Gebiet der Kernenergie, inkl. der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle, und hat Kernanlagen-Projekte im Rahmen der Bewilligungsverfahren zu prüfen. Sie ist technisch-wissenschaftlich ausgerichtet und erledigt ihre Aufgaben unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Die Entscheide der HSK dienen dem Schutz der Bevölkerung, des Personals der Kernanlagen und der Umwelt. Die Ergebnisse der Überprüfung des Entsorgungsnachweises durch die HSK werden in einem Gutachten zusammengefasst, das im Oktober 2004 vorliegen soll.

KSA

Die KSA ist beratendes Organ des Bundesrats und des UVEK. Sie nimmt Stellung zu Kernanlagen-Projekten und äussert sich auch zu den Gutachten der HSK. Die Stellungnahme der KSA zum vorgelegten Entsorgungsnachweis ist auf Dezember 2004 terminiert.

KNE

Bei der Überprüfung des Entsorgungsnachweises bedient sich die HSK der Unterstützung externer unabhängiger Experten. Hinsichtlich der erdwissenschaftlichen Fragestellungen steht der HSK die Kommission Nukleare Entsorgung (KNE) bei, eine Subkommission der Eidg. Geologischen Fachkommission (EGK). Die Überprüfungen der KNE werden in Beurteilungs- und Expertenberichten zuhanden der HSK dokumentiert und fliessen in das HSK-Gutachten ein.

Veröffentlichung

Das Gutachten der HSK und die Stellungnahme der KSA werden veröffentlicht. Sie dienen als technische Grundlagen für den Entscheid des Bundesrats zum Entsorgungsnachweis und zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.

Internationale Expertengruppe

Zusätzlich zu diesen Überprüfungen wird auch eine von der Nuklearenergie-Agentur (NEA) der OECD zusammengesetzte internationale Expertengruppe die Sicherheitsanalyse zum Entsorgungsnachweis beurteilen. Diese weitere Überprüfung wird 2003 erfolgen. Der entsprechende Bericht (in Englisch) wird anfangs 2004 von der NEA veröffentlicht. Die Befunde der internationalen Expertengruppe werden in den Beurteilungen von HSK und KSA berücksichtigt.

Beurteilungskriterien

Die Kriterien zur Beurteilung des Entsorgungsnachweises sind im voraus festgelegt worden. Der Entsorgungsnachweis besteht aus den drei Teilen Sicherheits-, Standort- und Machbarkeitsnachweis. Die Beurteilung des Sicherheitsnachweises erfolgt anhand der Bestimmungen der Richtlinie HSK-R-21, Schutzziele für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, von November 1993. Diese Bestimmungen, welche sich auf die Langzeitsicherheit nach dem Verschluss eines Lagers beziehen, gelten auch für ein geologisches Tiefenlager, wie es vom neuen Kernenergiegesetz gefordert wird. Diese Bestimmungen sind im internationalen Vergleich als streng zu bezeichnen. Für die Beurteilung des Standortnachweises werden die Anforderungen an ein Standortgebiet herangezogen, die im Bericht HSK 23/57 von Januar 1999 festgehalten sind. Dieses Dokument enthält Beurteilungsmerkmale, die sich spezifisch auf die Option Opalinuston beziehen. Die Beurteilung der technischen Machbarkeit erfolgt anhand des heutigen Standes der Technik und bedarf keiner besonderen Grundlagen.

Spülungsverluste

Einige Fragestellungen, über welche in den Medien berichtet wurde, sind bereits behandelt worden. Das betrifft insbesondere die Spülungsverluste in der Sondierbohrung Benken. Die Sachverhalte wurden am 7. Mai 2003 unter den Experten aller beteiligten Organisationen, nämlich der Koordinationskommission der Sondierbohrung Benken, der Bürgerinitiative "Bedenken", des deutschen Öko-Instituts Darmstadt, der KNE und der Nagra, unter der Leitung der HSK besprochen. Dabei konnte anhand der vorgelegten Datenaufzeichnungen und der Erläuterungen dazu einstimmig festgestellt werden, dass die aufgetretenen Spülungsverluste nicht in den Opalinuston, sondern in den weit darüber liegenden Malmkarst erfolgten. Für die an der Sondierbohrung und an ihrer Überwachung beteiligten Wissenschaftler war dieser Sachverhalt stets klar. Die entsprechende Dokumentation ist lückenlos. Sie ist auf verschiedene Berichte verteilt, von denen nicht alle veröffentlicht wurden. Für die damals an der Bohrung nicht beteiligten Wissenschaftler gestaltete sich deshalb der Nachvollzug des Sachverhalts schwieriger (vgl. Medienmitteilung der HSK vom 8. Mai 2003).

Folgerungen des Öko-Instituts

An der Aussprache vom 7. Mai 2003 wurden auch Folgerungen aus den Untersuchungsergebnissen der Sondierungen im Zürcher Weinland diskutiert, die im Bericht des Öko-Instituts vom 5. Februar 2003 aufgeführt sind. Zahlreiche Aussagen und Folgerungen in diesem Bericht werden von den Mitgliedern der KNE nicht geteilt. Angesichts dieser unterschiedlichen Bewertungen der erdwissenschaftlichen Grundlagen zum Entsorgungsnachweis will die HSK die Sachverhalte zwecks ihrer Überprüfung klären. Aus Zeitgründen konnten am Gespräch nur einige in Frage gestellten Aspekte des Berichts behandelt werden. Die Diskussion wird deshalb an einer zweiten Sitzung am 27. Juni 2003 im selben Expertengremium weitergeführt. Die HSK wird über die Ergebnisse dieser Aussprachen informieren.